

Österreichischer
Gewerkschaftsbund



Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2 b
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMF-200300/0001-III/3/2012	TÜ/as/48064	39204	100265	23.07.2012

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2012)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung des österreichischen Beitrages zur Erfüllung der UN-Resolution über die neunte Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds und des Technische Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank geschaffen werden.

Demnach verpflichtet sich der Bund zur Beteiligung

- am Asiatischen Entwicklungsfonds in Höhe von 16 Mio. €
- am Technischen Hilfe Sonderfonds in Höhe von 32 Mio. €.

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

Internet: www.oegb.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

BAWAG, Konto Nr. 01010-225-007
BLZ 14000
IBAN AT211400001010225007
BIC: BAWAATWW

Der Österreichische Gewerkschaftsbund nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis, wobei er im Hinblick auf die Ausführungen in den Erläuterungen zu diesem Entwurf – „die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung (Armutssenkung) stellt das übergeordnete Ziel der genannten Finanzinstitutionen dar“ – die österreichische Bundesregierung auffordert, sich in den jeweils zuständigen internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank) mit Nachdruck für die Etablierung bzw. Einhaltung und Überprüfung der „Core labour standards“ einzusetzen und dem österreichischen Gesetzgeber periodisch darüber Bericht zu erstatten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident



Mag. Clemens Schneider
Leitender Sekretär